

betrifft **sicherheit**

Wasserversorgung



Zukunft der BGFW
Modernisierung der
gesetzlichen Unfall-
versicherung
Arbeitsmedizinische
Vorsorgeuntersuchung
Erste Hilfe

> Inhalt

2 Selbstverwaltung

Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung – Weiterentwicklung der BGFW

4 Ärztlicher Rat

Keine Angst vor Erster Hilfe

6 kurz berichtet

Gesundheit

8 BG-Kliniktour 2008:
Go for Paralympics

Sicherheit

10 Hubarbeitsbühne für Wartungs- und Reparaturarbeiten an einer Membranfilterpresse

Service

11 Unbedenklich mit Bescheinigung

Schwerpunkt

12 Arbeiten in Wasserversorgungsanlagen

14 Sicheres Arbeiten in Wasserversorgungsanlagen

Sicherheit

17 Abstand halten

18 Grenzen der Unterweisung

20 Arbeitssicherheit in der Energieversorgung

Vorsorge

22 Arbeitsmedizinische Vorsorge in der Ver- und Entsorgungswirtschaft

Impressum

betrifft sicherheit Information der Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme und Wasserwirtschaft, 37. Jahrgang, 2008

Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme und Wasserwirtschaft, Postfach 101562, 40006 Düsseldorf, Auf'm Hennekamp 74, 40006 Düsseldorf, Telefon: 0 2 11 - 93 35 - 0. Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Axel Apsel. Nachdruck mit Quellenangabe und nach vorheriger Vereinbarung mit dem Herausgeber gestattet.

Verlag und Anzeigen:

Vereinigte Verlagsbetriebe GmbH & Co. KG, Siemensstraße 6, 61352 Bad Homburg

Gestaltung: Udo Schankat

Druck: Main-Echo, Aschaffenburg. Für Mitglieder und Versicherte der Berufsgenossenschaft ist der Bezugspreis im Mitgliederbeitrag bereits enthalten.



Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung

Weiterentwicklung der BGFW

> Düsseldorf, seit 1950 Sitz der Hauptverwaltung der BGFW, gibt sich modern. Als eine der bedeutendsten Wirtschaftsmetropolen Deutschlands behauptet sich Düsseldorf im internationalen Wettbewerb. Projekte wie der Medienhafen finden weltweite Beachtung und unterstreichen die Wandlungsfähigkeit der Stadt.

Ebenso aufgeschlossen zeigte sich die Selbstverwaltung der BGFW anlässlich ihrer turnusmäßigen Sitzungen, die in diesem Frühjahr am Sitz der Hauptverwaltung stattfanden. Die Auswirkungen des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes – UVMG – das am 1. Oktober 2008 in Kraft treten soll, prägten die Beratungen.

Das zukunftsweisende Düsseldorfer Modell der BGFW – Bildung einer BG der Energie- und Wasserwirtschaft – ist mit dem UVMG nicht realisierbar, da die Kataster zu vieler anderer Unfallversicherungsträger betroffen wären. Das UVMG hingegen geht den Weg des geringsten Widerstands und sieht nur Fusionen vollständiger Träger vor. Vor diesem Hintergrund und ohne die Ziele des Düsseldorfer Modells aus dem Auge zu verlieren, dauern die Verhandlungen der Selbstverwaltung der BGFW mit potenziellen Fusionspartnern an. In einer fusionierten Berufsgenossenschaft müssen die unterschiedlichen Branchen angemessen repräsentiert sein.

Reformprozess

Eine Kernforderung des UVMG ist die Straffung der Organisation der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Anzahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften soll von derzeit 23 auf 9 reduziert werden. Die ersten Fusionen sind bereits erfolgt oder vereinbart:

- >> Die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik und die Textil-BG haben zum 1. Januar 2008 die BG Elektro Textil Feinmechanik gebildet.
- >> Ebenfalls zum 1. Januar 2008 wurde die Vereinigung der Großhandels- und Lagerei-BG mit der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel zur BG für Handel und Warendistribution wirksam.
- >> Die Verwaltungs-BG wird mit der BG BAHNEN und der BG der keramischen und Glas-Industrie fusionieren.
- >> Die Vorstände von Bergbau-BG, Steinbruchs-BG, BG Chemie, Lederindustrie-, Papiermacher- und Zucker-BG empfehlen die Fusion ihrer Berufsgenossenschaften zur BG Rohstoffe und chemische Industrie.
- >> Die Holz-BG und die BG Druck und Papierverarbeitung streben eine Fusion an.
- >> Die BG für Fahrzeughaltungen wird voraussichtlich zum 1. Januar 2009 gemeinsam mit der See-BG die BG Verkehr bilden.

Personelles

Zum letzten Mal leitete Erhard Ott eine Vorstandssitzung der BGFW. Seit dem 1. Mai 2008 ist Klaus Wefelmeier Vorsitzender des Vorstands der Versichertenseite. Hintergrund hierfür ist, dass Erhard Ott seit dem ver.di Bundeskongress nicht mehr nur Bundesfachbereichsleiter des Fachbereichs Ver- und Entsorgung ist, sondern nunmehr auch den Fachbereich Verkehr leitet. Die damit verbundene Verantwortung und eine Fülle zusätzlicher Termine machten es ihm unmöglich, die Arbeit in der Selbstverwaltung der BGFW wie bisher wahrzunehmen. Mit Blick auf den Fusionsprozess und insbesondere wegen der dafür erforderlichen Abstimmung zwischen den Sozialpartnern, bleibt Erhard Ott bis auf weiteres Mitglied des Vorstands.

Klaus Wefelmeier gehört der Selbstverwaltung der BGFW seit vielen Jahren an. Aufgrund seiner vielfältigen Erfahrungen und Kontakte in der Energie- und Wasserwirtschaft wird er die Interessen der Versicherten nachhaltig vertreten und den Reformprozess aktiv mitgestalten.

Unfälle und Berufskrankheiten 2007

Während die absolute Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften im zurückliegenden Jahr um 2,2 Prozent angestiegen ist, ergibt sich aufgrund des größer gewordenen Arbeitsvolumens eine Reduzierung der Arbeitsunfallquote um 1,3 Prozent auf 16,83 meldepflichtige Arbeitsunfälle je eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Bezogen auf 1 000 Vollarbeiter liegt die Quote bei 26,76. Die Zahl der neuen Arbeitsunfallrenten hat sich um 7,9 Prozent auf 17.171 verringert. 621 tödliche Arbeitsunfälle waren 2007 zu

beklagen, 12,7 Prozent weniger als im Vorjahr.

Die Zahl der meldepflichtigen Wegeunfälle ist gegenüber dem Vorjahr um 12,6 Prozent auf 167.067 gesunken. Die Zahl tödlicher Wegeunfälle lag mit 504 um 5,8 Prozent unter dem Vorjahreswert.

Ein anderes Bild zeigt sich bei den nicht meldepflichtigen Leistungsfällen: Diese Zahl ist um 7,5 Prozent auf 1.121.735 gestiegen.

Kostenentwicklung

Das Umlagesoll der gewerblichen Berufsgenossenschaften für 2007 beläuft sich auf 9,024 Milliarden Euro und ist damit um 0,6 Prozent höher als im Vorjahr. Gleichzeitig ist das beitragspflichtige Entgelt um 3,6 Prozent gestiegen. Dadurch hat sich der durchschnittliche Beitragssatz von 1,32 Prozent im Vorjahr auf den historischen Tiefstand von 1,28 Prozent im Jahr 2007 verringert.



Klaus Wefelmeier
ist seit dem 1. Mai 2008
Vorsitzender des
Vorstandes der BGFW

Die günstige Entwicklung erlaubt der BGFW den Beitragsfuß für das Geschäftsjahr 2007 – wie im Vorjahr – auf 2,69 Euro je 1.000 Beitragseinheiten festzusetzen. Damit ergibt sich ein durchschnittlicher effektiv zu zahlender Beitrag je 100 Euro Entgelt von 0,662 Euro (Vorjahr: 0,671 Euro).

Ausgleichslast

Während sich durch das UVMG zukünftig eine dramatische Steigerung zu Lasten der Energie- und Wasserwirtschaft ergeben wird, zeigt sich für 2007 – vielleicht letztmals – eine günstige Entwicklung: Der Beitragsfuß für die Ausgleichslast 2007 konnte von 0,135 Euro im Vorjahr auf 0,125 Euro je 100 Euro Entgelt, das die Jahresentgeltsumme von 176.500 Euro übersteigt, gesenkt werden.

Insolvenzgeld

Eine weitere Fremdlast für die gewerblichen Berufsgenossenschaften stellt das Insolvenzgeld dar. Die Berufsgenossenschaften haben gesetzliche Vorgaben umzusetzen und sind für die Bundesagentur für Arbeit als Inkassostelle tätig. Auf die Höhe dieser Zahlungen haben die Berufsgenossenschaften keinen Einfluss. Die Gesamtausgaben für das Insolvenzgeld und auch der Anteil, den die Mitglieder der BGFW aufzubringen haben, sind um rund 20 Prozent zurückgegangen. Gleichzeitig sind die beitragspflichtigen Entgelte um über 2 Prozent gestiegen. Die zahlungspflichtigen Mitglieder der BGFW haben für das Geschäftsjahr 2007 0,10 Euro je 100 Euro Entgelt aufzubringen (im Vorjahr 0,185 Euro je 100 Euro Entgelt). ●



Erhard Ott,
ver.di-Bundesfachbereichsleiter Ver- und Entsorgung sowie Verkehr



Keine Angst vor Erster Hilfe!

Niemand wünscht es sich, aber jeder sollte darauf vorbereitet sein: ein Unfall. Die Zahl ist erschreckend: Über 400 000 Menschen wurden im vergangenen Jahr im Verkehr verletzt. Die Möglichkeit, einmal Erste Hilfe leisten zu müssen, ist also relativ groß. Grundsätzlich gilt: Bewahren Sie einen kühlen Kopf. Und dann?

➤ Absichern der Unfallstelle

Rechts ranfahren, Warnblinkanlage einschalten, vorsichtig aus dem Fahrzeug aussteigen, zur Sicherheit vorher eine Warnweste (gelb oder orange) überziehen, auch wenn das Mitführen in privat genutzten Pkw in Deutschland nicht verpflichtend ist, sich möglichst schnell einen Überblick über die Unfallsituation verschaffen und die Unfallstelle absichern. Das Warndreieck sollte in mindestens 100 Meter Entfernung vom Unfallort aufgestellt werden, auf Autobahnen oder unübersichtlichen Strecken sogar noch weiter entfernt. Um kein unnötiges Risiko einzugehen ist es ratsam, sich stets hinter den Schutzplanken oder nur am Rand des Seitenstreifens zu bewegen. Selbst beim Herbeiwinken von Hilfe sollte ein direktes Betreten der Fahrbahn vermieden werden.

Jetzt sollte der Rettungsdienst über die Notrufnummer 112 verständigt werden. Falls kein Telefon zur Hand ist, kann hierfür auf Autobahnen eine der am Seitenrand installierten Notrufsäulen genutzt werden. Die schwarzen Pfeilmarkierungen auf den

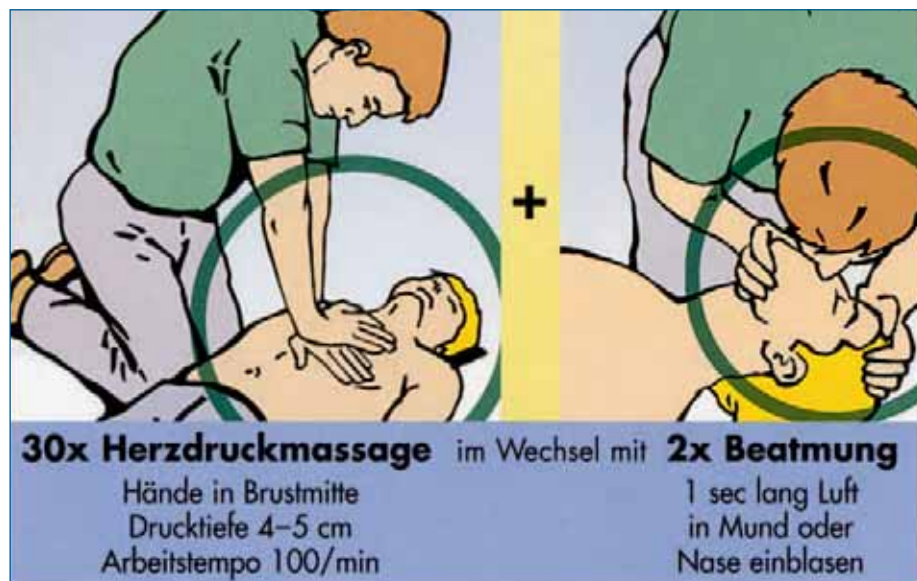
weißen Leitpfosten am Fahrbahnrand weisen dabei den Weg.

Versorgung der Verletzten

Der Unfallort ist gesichert und die Rettungskräfte sind auf dem Weg. Nun müssen Sie sich um die Opfer kümmern, und zwar

zuerst um die, die am schwersten verletzt sind.

Erste Priorität haben Bewusstlose. Zum Freihalten der Atemwege und damit zum Überleben müssen sie unmittelbar in die stabile Seitenlage gebracht werden. Sofern starke Blutungen erkennbar sind, müssen



diese durch einen Druckverband gestillt werden. Zeigen Verletzte Zeichen eines Schocks, zum Beispiel fahle Blässe, kalten Schweiß im Gesicht und gleichzeitiges Frieren, dann müssen sie in die Schocklage gebracht werden, das heißt Kopf tief und Beine hoch.

Erste Hilfe rettet Leben

Ein Unfall passiert plötzlich und unerwartet. Doch vorbereiten können Sie sich trotzdem. Bringen Sie Ihre Erste-Hilfe-Kenntnis-

Die Rettungsleitstelle fragt die fünf W's ab:

- > Wo ist der Notfallort?
- > Was ist passiert?
- > Wie viele Verletzte gibt es?
- > Welche Art von Verletzung/Erkrankung liegt vor?
- > Warten auf Rückfragen

se wieder auf Vordermann, am Besten mit einem Auffrischkurs, der nur drei Stunden dauert und 20 Euro kostet. Noch besser: Werden Sie Ersthelfer in Ihrem Betrieb. Die Ausbildung ist intensiver und wird alle zwei Jahre aufgefrischt. Die Kosten dafür trägt Ihre Berufsgenossenschaft.

Überprüfen Sie Ihre vorgeschriebene Ausrüstung, also den Verbandkasten und das Warndreieck. Zusätzlich können Sie sich mit einer guten Taschenlampe, Warnkleidung, einem Feuerlöscher und einem Abschleppseil wappnen. Damit können Sie als Ersthelfer viel Gutes tun.

Mit Ihrer Ersten Hilfe können Sie den Verletzten möglicherweise sogar das Leben retten. Also haben Sie keine Angst, handeln Sie rasch, beherzt, notfalls auch energisch und beziehen Sie Herumstehende in die Rettungsaktion ein. ●

Weitere Informationen unter:
www.dvr.de



Anzeige

Anzeige

Zecken fallen nicht von Bäumen und beißen nicht nur im Sommer

Zecken profitieren von der Erwärmung der Atmosphäre: Sie können schon im Frühjahr beim Spaziergang durch den Wald wie beim Aufenthalt im heimischen Garten eine ernsthafte Gefahr darstellen. Die Mediziner der B·A·D GmbH, ein führender Anbieter im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz, raten bei Ausflügen in die Natur zu schützender Kleidung und der anschließenden aufmerksamen Betrachtung des Körpers. Infizierte Zecken können Borreliose oder die Früh-Sommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) übertragen. Nach wie vor hält sich der Irrglaube, dass die Zecken von den Bäumen fallen, und dass eine Kopfbedeckung ausreichenden Schutz bietet. Doch, so die Experten der B·A·D, die Zecke wird von Sträuchern oder Gräsern abgestreift und sucht warme Körperstellen wie den Nacken, die Kniebeugen, die Achselhöhlen, aber auch Unterarme und Unterschenkel oder den Genitalbereich auf. Wer



sich wie Forst- und Jagdarbeiter beruflich in der Natur aufhält, weiß sich durch Kleidung, Zeckenschutzmittel oder etwa auch eine FSME-Impfung gegen die Gefahr zu wappnen. Doch Sportler wie Mountainbiker oder vor allem auch Golfer müssen

erhöhte Vorsicht walten lassen, das Unterholz meiden und etwa durch das Tragen der Strümpfe über den Hosenbeinen die Angriffsflächen minimieren. Grundsätzlich empfehlen die Experten bei Aufenthalten in der Natur helle Kleidung, auf der eine Zecke schnell zu sehen ist.

Zeckenerkrankungen zeigen häufig ein vielfältiges Krankheitsbild mit Störungen an verschiedenen Organen. Bei der Borreliose werden das Nervensystem, die Gelenke und das Gewebe geschädigt. Die Früh-Sommer-Meningo-Enzephalitis ist eine durch Viren hervorgerufene Gehirnentzündung. Hat sich eine Zecke in der Haut festgebissen, muss sie möglichst schnell durch vorsichtiges Drehen entfernt werden, da das Infektionsrisiko mit der Saugdauer steigt. Wer sich das fachgerechte Entfernen und Töten der Zecke nicht zutraut, dem raten die B·A·D-Mediziner zum unverzüglichen Aufsuchen eines Arztes. ●

Betriebssport und Pokalturniere

„betrifft sicherheit“ Ausgabe 3/2006 hatte zum Betriebssport darauf hingewiesen, dass das Bundessozialgericht die frühere Ausweitung des Versicherungsschutzes auf „gelegentliche Wettkämpfe“ zurückgenommen hat. Die Ausdehnung des BG-Versicherungsschutzes für die betriebliche Tätigkeit werde überspannt, wenn über den reinen Ausgleichssport innerhalb des Betriebes hinaus auch noch einzelne Wettkampfsportarten versichert sein sollten. Daher bestehe für Wettkampfsportarten gegen betriebsfremde Mannschaften generell kein Versicherungsschutz.

Als betriebsfremd gilt dabei jede Mannschaft, die nicht zur Sportgemeinschaft

des eigenen Betriebs gehört. Spielen also verschiedene Fußballmannschaften desselben Betriebs um einen Firmenpokal, so handelt es sich noch um einen internen Vorgang, der versichert ist.

Dieser betriebsinterne Bereich wird allerdings bereits verlassen, wenn auf der Ebene eines Konzerns oder einer Holdinggesellschaft ein (Pokal-)Turnier für Mannschaften der rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften stattfindet. Hier liegt kein versicherter Betriebssport mehr vor.

BG-Versicherungsschutz kann sich dann im Einzelfall allenfalls aus anderen Rechtsgründen ergeben („betrifft sicherheit“ Ausgabe 3/2006 und 4/2001). ●

Neufassung der BGR 500 Kap. 2.31 „Arbeiten an Gasleitungen“

Die BGR 500 Kap. 2.31 "Arbeiten an Gasleitungen" wurde redaktionell überarbeitet. Die Neufassung liegt nunmehr vor. Es wurden unklare, teilweise auch widersprüchliche Aussagen bereinigt und die Lesbarkeit verbessert. Zum besseren Verständnis der Arbeitsverfahren wurde eine Illustration vorgenommen. Sie betrifft ausgewählte Verfahren bzw. Arbeitsmittel, bei deren Anwendung eine geringe Gefährdung besteht.

Als PDF-Datei downloaden:

www.bgfw.de > Informationen oder Webcode 3101

Eine gedruckte Fassung kann bestellt werden bei:

Christiane Bönsch

Telefon: 0211 9335-239

Fax: 0211 9335-219

E-Mail: Christiane.Boensch@bgfw.de

LSG-Urteil

Hepatitis-B-Infektion bei Kanal- und Klärwerksarbeitern

Ein Klärwerksfacharbeiter hatte sich in einem Berufskrankheiten-Verfahren auf ein besonders erhöhtes HB-Infektionsrisiko in seinem Arbeitsbereich berufen, zumal sich dort auch die Abwässer eines Krankenhauses befinden würden. Seine Argumente bestätigte ein medizinischer Sachverständiger, der unter Hinweis auf den Beitrag in „betrifft sicherheit“ Ausgabe 1/2004 die Anerkennung einer Berufskrankheit befürwortete.

Mit diesem Sachverhalt hat sich das Landessozialgericht für das Saarland befasst (Urteil vom 4. Juli 2007 - L 2 U 137/05 -). Das Gericht zog weitere anerkannte Sachverständige und virologische Institute hinzu, die einhellig ein besonders erhöhtes Risiko verneinten. Hierauf gestützt hat das Gericht in seinem Urteil festgestellt:

>> Das HB-Virus ist nicht umweltresistent. Es kann außerhalb von Körperflüssigkeiten nicht überleben und verliert bereits mit dem Ausscheiden aus dem Körper seine Infektiosität. Eine Ansteckungsgefahr ist daher auch bei einer Einleitung von Blut oder Blutbestandteilen in Abwässer oder Klärschlämme auszuschließen.

- >> Von Blutspendebeuteln geht ohnehin nur ein sehr geringes Infektionsrisiko aus, da Spenderblut regelmäßig untersucht wird und nur ein Restrisiko von 1:50.000 verbleibt.
- >> Außerdem werden auf Grund der geltenden Abfallentsorgungsvorschriften in Krankenhäusern Spritzen, Kanülen und ähnliche spitze, blutkontaminierte Gegenstände in durchstichsicheren Behältern gesammelt und in Verbrennungsanlagen entsorgt.

Somit ergibt sich, nach diesem Urteil, für Kanal- und Klärwerksarbeitern kein besonders erhöhtes Risiko einer Infektion durch HB-Viren. Ohne Nachweis eines **konkreten Infektionsereignisses** kann eine Anerkennung als Berufskrankheit nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ausgesprochen werden. ●

● Neuer Service im Internet:

Alle BGFW-Filme kostenlos downloaden

Alle bisher zum Kauf angebotenen Filme der Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft können ab sofort kostenlos von der Homepage der BGFW heruntergeladen werden. Die Filme werden im wmv-Format in unterschiedlichen Qualitätsstufen angeboten:

Arbeiten an Gasleitungen:

- >> **Persönliche und organisatorische Schutzmaßnahmen** (4:51 Minuten)
- >> **Gefahren durch Gasbrände** (8:45 Minuten)
- >> **GDRM-Anlagen** (11:30 Minuten)
- >> **Arbeiten in der Gasinstallation** (12:00 Minuten)

Wasser/Abwasser/Elektrische Betriebsmittel:

- >> **Sicherer Chlorgasflaschenwechsel** (11:49 Minuten)
- >> **Befahren von Schächten in abwassertechnischen Anlagen mit Seilsicherung** (6:55 Minuten)
- >> **Elektrische Betriebsmittel – Erhöhte Gefährdung beim Einsatz im Rohrgraben und im Schacht** (6:45 Minuten)
- >> **Schutz- und Arbeitskleidung für elektrotechnische Arbeiten** (7:00 Minuten)

Kurzclips aus einem Experimentalvortrag:

- >> **Brandverhalten von Textilien** (3:08 Minuten)
- >> **Zündung eines Gas-Luft-Gemisches in einem Raum** (1:03 Minuten)
- >> **Wie entsteht die elektrostatische Aufladung von Personen** (1:58 Minuten)
- >> **Verhalten von Benzin an der Wasseroberfläche** (1:27 Minuten)

www.bgfw.de > Schulungs- und Unterweisungsmaterialien oder Webcode: 1802



Foto: BGFW

„BG-Kliniktour 2008: Go for Paralympics“

Info-Tour durch die BG-Kliniken im Rahmen der Kampagne der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) „Fit im Sport – fit im Job“

➤ Sport ist ein wichtiger Bestandteil der Rehabilitation. Er wirkt sich sowohl physisch als auch mental positiv aus: Sport vermittelt Lebensmut und schafft Lebensqualität.

Mit einer bundesweiten Tour im paralympischen Jahr 2008 rückt die Deutsche Ge-

setzliche Unfallversicherung (DGUV) gemeinsam mit der Vereinigung Berufsgenossenschaftlicher Kliniken (VBGK), dem Deutschen Rollstuhlsportverband (DRS), dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) und dem Förderkreis Behindertensport den Rehabilitationssport in den Fokus

der Öffentlichkeit. Schirmherr der BG-Kliniktour 2008: Go for Paralympics ist Bundespräsident Horst Köhler.

Es handelt sich um die zweite Veranstaltungsreihe zur Vorstellung der BG-Kliniken. Bereits im Frühjahr 2006 gastierte die bundesweite Tour in neun BG Kliniken und den Hochwaldkliniken Weiskirchen. In diesem Jahr besucht die „BG-Kliniktour 2008 – Go for Paralympics“ neun berufs-genossenschaftliche Unfallkliniken, das Universitätsklinikum Greifswald und das BerufsbildungsWerk Greifswald sowie die Abteilung des Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhauses Hamburg im Friederikenstift Hannover.

An den jeweiligen Aktionstagen haben die Besucher die Gelegenheit, mit behinderten Sportlern, Betroffenen, Berufshelfern und Medizinem ins Gespräch zu kommen. „Fit im Sport – fit im Job“ – eine aktuelle Kampagne der DGUV – wird im Bühnen- und Rahmenprogramm aufgenommen. Anschaulich wird die Rehabilitation nach einem Arbeits-, Schul- oder Wegeunfall dargestellt: von der Heilbehandlung im Unfallkrankenhaus über die Betreuung bei der Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse bis zum Wiedereinstieg in den Berufs- oder Schulalltag. Weitere Programmpunkte sind Klinik-Führungen, Sportevents und Schnupperkurse sowie Mitmach-Aktionen wie z.B. ein Rollstuhlparcours. Darüber hinaus präsentieren sich Informations- und Beratungsstände der Kliniken, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und lokaler Partner.

Der Slogan „Go for Paralympics“ weist auf die Paralympischen Spiele 2008 in Peking, den Höhepunkt der Paralympischen Bewegung, hin.

Einen besonderen Bezug zum paralympischen Jahr stellt das Team der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung her, das sich aus bekannten Paralympics-Sportlern zusammensetzt.

BG-TEAM Das Team der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung



Mitglieder dieses Teams sind u.a.:

- >> **Kirsten Bruhn**, erfolgreiche Schwimmerin, mehrfache Paralympics-Siegerin und Weltmeisterin. Goldmedaillen-Anwärterin für Peking.
www.kirsten-bruhn.de
- >> **Manuela Schmermund**, Sportschützin und Goldmedaillengewinnerin der Paralympics Athen 2004. Medaillen-Anwärterin für Peking.
www.manuela-schmermund.de
- >> **Michael Teuber**, Radsportler, mehrfacher Goldmedaillengewinner Paralympics, Medaillen-Anwärter für Peking.
www.michael-teuber.de
- >> **Natalie Simanowski**, Radsportlerin des TSV Bayer 04 Leverkusen. Behindertensportlerin des Jahre 2007, mehrfache deutsche Meisterin im Bahnrad sport und Weltmeisterin. Medaillen-Anwärterin für Peking.
www.privat.nataliesimanowski.de
- >> **Heinrich Popow**, Leichtathlet des TSV Bayer 04 Leverkusen. Mehrfacher Paralympics-Medaillengewinner, Deutscher Meister und Vize-Weltmeister. Medaillen-Anwärter für Peking.
www.sport.bayer.de/de/heinrich-popow.aspx
- >> **Holger Nikelis**, Paralympicssieger im Rollstuhl-Tischtennis Einzel in Athen 2004. Mit der Mannschaft gewann er zusätzlich die Bronzemedaille.
www.nikelis.de
- >> **Martin Braxenthaler**, mehrfacher Paralympicssieger im alpinen Skilauf. Mehrfacher Weltcup Sieger, Preisträger des „Laureus-World-Sports-Award 2007“.
www.martin-braxenthaler.de
- >> **Gerd Schönfelder**, mehrfacher Paralympicssieger im alpinen Skilauf, Welt- und Europacupsieger.
www.gerd-schoenfelder.de
- >> **Claudia Biene**, Leichtathletin, Medaillengewinnerin bei den Paralympics in Athen, deutsche Meisterin, Europameisterin, Weltmeisterin, aktuelle Weltrekordhalterin, Medaillenanwärterin für Peking.
www.claudiabiene.de
- >> **Christiane Reppe**, Schwimmerin, Medaillengewinnerin bei den Paralympics in Athen, deutsche Meisterin, Europa- und Weltrekordhalterin, Medaillenanwärterin für Peking.
<http://www.abteilung-schwimmen-germany.de/31.html>

lich: Sport vermittelt Lebensmut und schafft Lebensqualität.

Zu den Veranstaltungen sind Betroffene und ihre Familien, Schüler und Lehrer, Fachpublikum, die interessierte Öffentlichkeit der Region, lokale und regionale Medien sowie Politiker eingeladen.

Die BG-Kliniken – Behandlung auf höchstem Niveau

Da die Berufsgenossenschaften alle Leistungen „aus einer Hand“ erbringen, legen sie besonderen Wert auf eine bestmögliche Erstversorgung der Verletzten. Denn je intensiver und aufwändiger eine Verletzung in der Akutphase behandelt wird, umso geringer sind die Folge- und Dauerschäden.

Deshalb haben die Berufsgenossenschaften flächendeckend speziell ausgestattete Krankenhäuser für die Behandlung Schwerverletzter zugelassen. Und sie unterhalten bundesweit eigene Spezialeinrichtungen zur Maximalversorgung Schwerverletzter. Hierzu zählen die neun BG-Unfallkliniken sowie zehn weitere Unfallbehandlungsstellen und BG-Sonderstationen. Außerdem führen sie zwei BG-Kliniken für Berufskrankheiten mit dem Schwerpunkt auf Atemwegserkrankungen.

Die Unfallkliniken

Die BG-Kliniken und -Sonderstationen gelten zu Recht als Spitzeneinrichtungen in der Unfallmedizin und als Vorreiter für neue Behandlungs- und Operationsmethoden. Ihre Spezialabteilungen für Brandverletzungen, für Rückenmark- und Handverletzungen, für plastische Chirurgie, für Neurochirurgie und andere Fachgebiete machen immer wieder mit spektakulären Heilerfolgen von sich reden.

Vorteilhaft wirkt sich ihre optimale personelle und apparative Ausstattung aus –

neben der engen Verzahnung und Beteiligung aller im Einzelfall geforderten Fachgebiete. Ihre hohe Spezialisierung und Qualifizierung zeigt sich daran, dass in den neun BG-Kliniken 55 Prozent aller bundesdeutschen Klinikbetten für Schwerbrandverletzte und 62 Prozent aller Klinikbetten für Rückenmarkverletzte und Querschnittgelähmte bereit stehen.

Die BG-Kliniken mit ihren rund 4.000 Betten behandeln aber nicht nur BG-Patienten, sondern stehen mit ihren traumatologischen Spezialeinrichtungen auch allen Patienten der Krankenversicherungen zur Verfügung. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur umfassenden Versorgung der Gesamtbevölkerung, insbesondere bei schweren Verkehrsunfällen, bei Explosionsunfällen und bei Sport- und Freizeitunfällen. So ist die Mehrzahl ihrer jährlich fast 100.000 stationären Patienten (rund 70 Prozent) nicht berufsgenossenschaftlich versichert. Daneben werden pro Jahr insgesamt rund 270.000 Patienten ambulant behandelt – von der Akutversorgung bis zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung.

Kliniken für Berufskrankheiten

In landschaftlich reizvoller Lage mit einer für die Atemwege reizarmen Luft betreiben die Berufsgenossenschaften außerdem zwei Kliniken für Berufskrankheiten. In Bad Reichenhall und in Falkenstein (Vogtland) werden berufsbedingte Lungen- und Atemwegserkrankungen behandelt und deren Folgen bestmöglich gelindert. Einen weiteren Schwerpunkt bildet dort inzwischen die Behandlung berufsbedingter Hauterkrankungen. Beide Kliniken gehören zu den führenden Spezialeinrichtungen auf ihrem Fachgebiet. ●

Die Tour Termine der „BG-Kliniktour 2008: Go for Paralympics“ im 2. Halbjahr

Freitag	11. Juli	BG-Unfallklinik Tübingen
Freitag	18. Juli	BG-Unfallklinik Murnau
Samstag	02. August	BG-Unfallklinik Duisburg (Innenstadt Stadtfest)
Freitag	15. August	BG-Kliniken Bergmannsheil, Bochum
Samstag	23. August	BG-Unfallklinik Frankfurt a. M.
Sonntag	24. August	ukb – Unfallkrankenhaus Berlin
Montag	25. August	Friederikenstift Hannover – BG-Sonderstation
Samstag	06. September	BG-Kliniken Bergmannstrost, Halle
Samstag	20. September	BG Unfallklinik Ludwigshafen

Gemeinsam machen sie eindrucksvoll deut-

Hubarbeitsbühne für Wartungs- und Reparaturarbeiten an einer Membranfilterpresse

Die Emschergenossenschaft setzt in der zentralen Schlammbehandlungsanlage (ZSB Bottrop) zur Schlamm-entwässerung Membranfilterpressen ein.

Diese Filterpressen haben Abmessungen von ca. 15.000 x 3.600 x 4.400 (Länge x Breite x Höhe in mm).

Darunter befindet sich jeweils ein Abwurftrichter ähnlicher Länge und Breite.

Der entwässerte Klärschlamm wird durch diese Abwurftrichter auf einen Stetigförderer aufgegeben und abgefördert.

Die zur Entwässerung notwendigen

Membran- und Kammerplatten mit einer Größe von 2.000 x 2.000 mm befinden sich genau über den Abwurftrichtern.

Über die Membran- und Kammerplatten ist je ein Filtertuch gespannt. Die Filtertücher unterliegen durch die Entwässerungsvorgänge einer Verschmutzung und einem natürlichen Verschleiß. Um die Filtertücher ohne Absturzgefahr reinigen bzw. austauschen zu können, wurde an jeder Presse eine Hubarbeitsbühne installiert.

Die Hubarbeitsbühne ist so konzipiert, dass sie den uneingeschränkten Betrieb der Presse ermöglicht, da sie im eingefahrenen Zustand konstruktiv schlank unter dem Druckkopf der Presse positioniert wird.

Im Einsatzfall wird die Bühne unmittelbar bis unter die Membran- und Kammerplatten gefahren und auf die endgültige Größe teleskopiert. Die obere Plattform der Hubarbeitsbühne und die teleskopierten Kopfstücke bilden im Endzustand eine ebene Arbeitsfläche (Einlegen von Alu-Gitterrosten im Teleskopteil).



Rückseite der betriebsbereiten Bühne mit eingesteckten Geländern.

Die horizontale Verfahrbareit wird durch ein Fahrgestell auf vier Laufrollen, abgestützt auf den stahlverstärkten Betonkanten oberhalb der Abwurftrichter, erreicht.

Das Fahrgestell nimmt gleichzeitig die Konstruktion der Hubarbeitsbühne auf.

Ein Fahrmotor ist nicht vorgesehen. Das Gesamtgewicht der Hubarbeitsbühne erlaubt die Verfahrbareit von Hand.

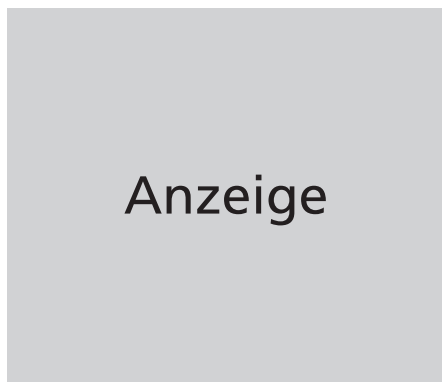
Zur sicheren Feststellung der Bühne sind zwei Laufrollen mit Feststellbremse versehen.

Diverse Schutz- und Endschalter runden das Sicherheitskonzept ab.



Einhängbarer Aufstieg. Arbeitsbühne in oberer Endstellung mit eingelegten Gitterrosten und eingesteckten Geländern. Durch den gezogenen Teleskopauszug und Endschalter ist ein „Runterfahren“ der Hubarbeitsbühne nicht möglich. Bühne ist im gesicherten und betriebsbereiten Zustand.

Anzeige



Bühne im Betriebszustand. Der Arbeitsraum vor und hinter der Platte ist ersichtlich. Die Absturzicherung erfolgt durch richtige Positionierung der Bühne zwischen den Platten mit Feststellbremse.



Fahrwerk der Hubarbeitsbühne und elektrohydraulische Scherenkonstruktion.

Die Membranfilterpressen sind beidseitig mit einem im Betonboden verankerten Schutzgeländer versehen. Die horizontale Verfahrbareit der Hubarbeitsbühne kann nur erfolgen, wenn einseitig jeweils ein Schutzgeländer demontiert wird. Hierzu ist das Schutzgeländer an einer Seite steckbar ausgeführt. ●

Unbedenklich mit Bescheinigung

Ob Teilnahme an einer Ausschreibung, ob Angebotsabgabe oder der Antrag auf Arbeitnehmerüberlassung, diese und andere Vorgänge sehen als beizufügende Pflichtanlage eine sogenannten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft vor.

➤ Oft ist auch die Vergabe öffentlicher Aufträge von der Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung abhängig.

Für Subunternehmer spielt die Unbedenklichkeitsbescheinigung eine wichtige Rolle, bestätigt sie doch die Zuverlässigkeit des Unternehmers.

Doch was ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung überhaupt?

Das Dokument bestätigt dem Unternehmer, dass er Mitglied der Berufsgenossenschaft ist und zum Zeitpunkt der Ausstellung seine Beitragsverpflichtungen erfüllt hat. Damit kann der Unternehmer belegen, dass er bisher seinen Pflichten nachgekommen ist. Dies wird als Hinweis auf sein Verhalten in naher Zukunft gesehen.

Neu gegründete Unternehmen, die kurzfristig eine Bestätigung benötigen, erhalten eine sogenannte Anmelde-Unbedenklichkeitsbescheinigung darüber, dass das Unter-

nehmen gemeldet ist und Beiträge noch nicht fällig waren.

Wie erhält ein Unternehmen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung?

Das Verfahren ist denkbar unkompliziert: Einfach persönlich, per E-Mail, Fax, als Brief oder am besten telefonisch eine Bescheinigung anfordern. Zu empfehlen ist ein Anruf bei der Servicenummer der Mitgliederbetreuung der BGFW (0211 9335-470). Wenn alles in Ordnung ist, also die Beiträge bezahlt wurden, erhält der Unternehmer die Bescheinigung unverzüglich zugesandt, meist noch am gleichen Tag, gern auch vorab per Telefax.

Sollten einmal Gründe gegen eine Ausstellung der Bescheinigung sprechen, erhält der Unternehmer gezielte Beratung. Im Einzelfall kann auf ausdrücklichen Wunsch eine schriftliche Mitteilung die Gründe angeben, die zu einer Ablehnung geführt haben.

Wie sieht eine Unbedenklichkeitsbescheinigung aus?

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist immer nur im Original gültig und muss zwingend eine eigenhändige Unterschrift des zuständigen Sachbearbeiters enthalten. Die Gültigkeitsdauer beträgt regelmäßig drei Monate. Lastschriftzahler und langjährige Mitglieder, die sich als zuverlässige Beitragszahler erwiesen haben, erhalten auch länger gültige Bescheinigungen.

Auf Wunsch wird auch angegeben, ab welchem Datum das Unternehmen der Berufsgenossenschaft angehört. ●

Weitere Infos

Fragen beantwortet die Mitgliederbetreuung der BGFW sowohl unter der Servicenummer 0211 9335-470, per Fax 0211 9335-479 als auch per E-Mail: mitgliederservice@bgfw.de.

Anzeige

Anzeige

Arbeiten in Wasserversorgungsanlagen





2



3



4



8

Bild 1 Die regelmäßige Überprüfung der Wasservorlage von Bodenabläufen und des Chlorgassensors entsprechend den Herstellerangaben ist für den sicheren Betrieb der Anlage erforderlich.

Bild 2 Die Kontrolle der Wassergüte und der Anlagensicherheit ist ein Beitrag zur Arbeitssicherheit. Die Anlagen der Wasseraufbereitung müssen regelmäßig vom Fachmann gewartet werden.

Bild 3 Bei der Reinigung der Wasserkammern sind die elektrischen Betriebsmittel außerhalb des Behälters aufzustellen.

Bild 4 Regelmäßiger Hautschutz, Reinigung und Pflege entsprechend dem Hautschutzplan sind zur Vermeidung berufsbedingter Hauterkrankungen notwendig.

Bild 5 Hochgelegene Arbeitsplätze sind mit ständigen Sicherungen gegen Absturz auszurüsten.

Bild 6 Auch bei Tätigkeiten mit Kleinmengen sind im Labor Abzüge zu benutzen und Schutzbrillen zu tragen.

Bild 7 Der Einsatz ergonomischer Arbeitsmittel (hier fahrbares Pumpenaggregat) verhindert unnötige Belastungen des Muskel- und Skelettsystems.

Bild 8 Gitterroste müssen gegen Verschieben gesichert sein.

Sicheres Arbeiten in Wasserversorgungs

Bei Arbeiten in Anlagen der Wasserversorgung ereignen sich durchschnittlich weniger Unfälle als in sonstigen bei der BGFW versicherten technischen Betriebs- teilen. Dennoch können auch bei diesen Tätigkeiten Gefahren entstehen, denen entgegen zu wirken ist.

Wesentliche Unfallschwerpunkte bei Arbeiten in Anlagen der Wasserversorgung (Wasserwerk und Wasserspeicherungsanlagen) sind:

- >> Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle (SRS-Unfälle),
- >> Absturzunfälle und
- >> Unfälle bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.

SRS-Unfälle

Nach wie vor stellen die SRS-Unfälle zahlenmäßig den größten Anteil an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen dar.

Aus diesem Grunde dürfen die Anstrengungen zur weiteren Senkung dieser Unfallzahlen auch nach dem offiziellen Abschluss der SRS-Kampagne „Sicherer Auftritt“ nicht

nachlassen. Hierzu sind die Verkehrswege zu und in den Anlagen der Wasserversorgung systematisch auf erhöhte Unfallrisiken zu überprüfen. Auf nicht trittsichere Verkehrswege oder fehlende Überstiege bei kreuzenden Leitungen ist hierbei besonderes Augenmerk zu richten. Neben diesen technischen Maßnahmen bedarf es weiter-



Fotos: BGFW

anlagen

hin der Motivation der Mitarbeiter, die vorhandenen Schutzmaßnahmen, z. B. Handläufe, auch konsequent zu benutzen.

Absturzunfälle

Bei Besichtigungen in neueren Wasserwerken kann der Eindruck entstehen, dass Absturzunfälle kaum noch möglich sind. Das ist aber leider nicht richtig. Es gibt nämlich noch genügend ältere Wasserwerke, in denen die erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen Absturz, z. B. bei Arbeiten auf Filterbehältern, nicht oder nicht in ausreichendem Maße umgesetzt sind. Deshalb sind hier die Verantwortlichen gefordert, in allen Wasserwerken und Anlagen zur Wasserspeicherung die notwendigen Schutzmaßnahmen gegen Absturz konsequent durchzuführen. Die Tatsache, dass diese Arbeiten selten durchgeführt werden, entbindet die Verantwortlichen nicht von ihrer Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter.

Ein weiterer Schwerpunkt bei Absturzunfällen sind Änderungs- oder Instandhaltungsarbeiten. Bei diesen Bau- oder Mon-

tagarbeiten ist deshalb eine sorgfältige Planung der Arbeitsdurchführung unerlässlich. Nur so lässt sich verhindern, dass aufgrund des eventuell auftretenden Zeitdrucks und nicht eingeplanter Schutzmaßnahmen die Mitarbeiter bei der Arbeitsausführung ein nicht akzeptables Risiko eingehen. Viele Abstürze ereignen sich schon aus geringen Höhen von weniger als zwei Metern. Aber auch die Folgen dieser Unfälle sind schmerzhaft und können gravierend in ihren gesundheitlichen Auswirkungen sein. Unachtsamkeit und Leichtsinn, fehlende Absturzsicherungen, laienhafter Gerüstaufbau oder (unzulässige) Arbeiten von (nicht gesicherten) Anlegeleitern sind oft die Ursachen hierfür. Eine weitere Ursache stellen nicht regelmäßig durchgeführte Prüfungen, z. B. der ordnungsgemäßen Sicherung von Gitterrosten gegen Verschieben, dar.

Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Der mögliche Unfallschwerpunkt beim Umgang mit Gefahrstoffen in Anlagen der Wasserversorgung könnten Tätigkeiten an Chlorgasanlagen sein. Die Unfallzahlen widerlegen jedoch diese Annahme. Ein wesentlicher Grund hierfür dürfte die verbreitete Kenntnis über das sehr hohe



Gefährdungspotenzial sein. Das wiederum hat die konsequente Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen (Chlorgassensor, regelmäßige Prüfungen, Unterweisungen, Benutzung von Atemschutz beim Chlorgasbehälterwechsel usw.) zur Folge und gewährleistet so ein sicheres Arbeiten.

Das Gleiche gilt für die Verwendung von Ozon. Auch hier ist kein besonderer Unfallschwerpunkt erkennbar.

Anzeigen

Anzeige

Anzeige



Dagegen ereignen sich regelmäßig Unfälle bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, die als weniger gefährlich angesehen werden. Beispielfhaft sei hier der Umgang mit Natriumhypochlorit (Chlorbleichlaug) erwähnt. Insbesondere beim mobilen Einsatz, z. B. bei der Desinfektion von Hochbehältern, kommt es immer wieder vor, dass die chemische Reaktion „Natriumhypochlorit + Säure → Chlorgas“ nicht ausreichend beachtet wird und durch Fehlhandlungen oder auch mangelhafte Kenntnisse Chlorgas freigesetzt wird.

Auch beim Einsatz von Chlordioxid, das zunehmend auch außerhalb stationärer Anlagen zum Einsatz kommt, sind besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Besonderer Beachtung bedarf hierbei die Chlordioxid-Konzentration im Gasraum des

Behälters oberhalb der Chlordioxidlösung, die aufgrund der geringen Löslichkeit des Chlordioxids meistens im Bereich mehrerer Volumenprozent – und damit in tödlicher Konzentration – liegt. Deshalb ist bei der Verwendung zwingend auf eine geschlossene, emissionsfreie Anlagentechnik zu achten.

Weiterhin ereignen sich öfter Unfälle bei Instandhaltungsarbeiten an Anlagen der Wasseraufbereitung mit Säuren oder Laugen, z. B. Natronlauge.

Ursächlich hierfür ist im Regelfall die nicht konsequente Beachtung der Tragepflicht der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung, und gegebenenfalls das Fehlen der notwendigen Erste-Hilfe-Einrichtungen (z. B. Notduschen), was dann zum Teil schwere Augenverletzungen zur Folge hat.

Auch wenn die Gefährdungsbeurteilung der Tätigkeit mit Gefahrstoffen ergibt, dass eine Gefährdung der Beschäftigten eher gering ist: Trotzdem sind die erforderlichen technischen (z. B. geschlossenes System), organisatorischen (z. B. Betriebsanweisung/ Unterweisung) und persönlichen Schutzmaßnahmen (z. B. Augen- und Körperschutz) konsequent umzusetzen.

Vor der Anwendung notwendiger Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ist jedoch zu prüfen, ob geeignete Ersatzstoffe oder -verfahren mit einem geringeren Gefährdungspotenzial eingesetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund ist die gegenwärtige Tendenz zum Einsatz von UV-Anlagen anstelle der Desinfektion mit Chlor

oder Chlorverbindungen sicherlich ein guter und richtiger Schritt zur weiteren Verbesserung der Arbeitssicherheit bei der Trinkwasserversorgung.

Gesundheitsschutz

Neben der Verhütung von Arbeitsunfällen umfasst der Präventionsauftrag auch die Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren.

Schwerpunkte stellen hierbei die Themenbereiche „Lastenhandhabung“ und „Hautschutz“ dar.

Bei der Planung von Anlagen wird die Handhabung von Lasten bei späteren Instandhaltungsarbeiten oft nicht ausreichend berücksichtigt. Die Praxis zeigt, dass es nie zu viele Anschlagpunkte z. B. für den Einsatz von Hilfsmitteln für die Lastenhandhabung geben kann. Auch sollte regelmäßig geprüft werden, ob es nicht möglich ist, die eingesetzten Chemikalien in kleineren Gebinden zu beschaffen. Auf Nachfrage können die Lieferanten auch Behälter mit 20 kg (anstelle von 30 oder 50 kg) liefern.

Schließlich sollte, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Haut-Kampagne „Deine Haut – die wichtigsten 2 m² deines Lebens“ der Hautschutz bei Arbeiten in Wasserversorgungsanlagen ausreichend berücksichtigt werden. Denn auch hier liegen hautgefährdende Tätigkeiten, z. B. mechanische Belastung, Gefahrstoffe und Feuchtarbeit vor, denen mit einem entsprechenden Hautschutzkonzept entgegen gewirkt werden kann. ●



Abstand halten

Neben nicht angepasster Geschwindigkeit zählt der zu geringe Abstand zum Vorfahrenden zu den häufigsten Ursachen von Verkehrsunfällen.

Die Gründe für zu dichtes Auffahren sind vielfältig: Neben Fehleinschätzungen sind es nach Meinung von Unfallforschern vor allem emotionale Faktoren, die zu gefährlich geringem Abstand zum Vordermann verleiten. Jeder Autofahrer hat eine konkrete Vorstellung von der eigenen Wunschgeschwindigkeit. Wenn sich diese nicht verwirklichen lässt, können daraus Ärger und Aggression erwachsen. Die Bereitschaft zum Drängeln wird außerdem durch die Anonymität im Straßenverkehr begünstigt. Bestärkend für einige Autofahrer wirkt das Gefühl, mit Drängeln vermeintlich schneller voranzukommen und die Erfahrung, dass in der Vergangenheit trotz gefährlichen Verhaltens nichts passiert ist.

Gefährlich ist das Drängeln nicht nur wegen des zu geringen Abstands. Der auf diese Art Bedrängte wird unsicher und kann Fahrfehler begehen, die zu verheerenden Unfällen führen können.

Um dem entgegenzuwirken, wurden im Mai 2006 die Bußgeldsätze für Abstandsverstöße angehoben. Erhebliche Unterschreitungen des Sicherheitsabstands können mit

einem Bußgeld bis 250 Euro, der Eintragung von vier Punkten im Flensburger Verkehrszentralregister und drei Monaten Fahrverbot geahndet werden. Maßgeblich für die Höhe des Bußgeldes ist dabei auch die gefahrene Geschwindigkeit.

Wie groß muss der Abstand zum mit gleicher Geschwindigkeit vorfahrenden Fahrzeug sein? Nach der gebräuchlichen Faustregel sollte der Sicherheitsabstand dem halben Tachowert entsprechen. Bei einer Geschwindigkeit von 120 km/h ist demnach ein Sicherheitsabstand von mindestens 60 Metern einzuhalten. Autofahrer können sich auch an der "Zwei-Sekunden-Regel" orientieren: Abwarten, bis der mit gleicher Geschwindigkeit fahrende Vordermann eine Markierung (Leitpfosten, Verkehrsschild) passiert, dann „einundzwanzig, zweiundzwanzig“ zählen und so den zeitlichen Abstand messen. Wer die Markierung schneller als in zwei Sekunden erreicht, fährt zu dicht auf. Diese Faustregeln gelten allerdings nur bei optimalen Bedingungen. Bei schlechten Sicht- und Wetterverhältnissen muss der Abstand vergrößert werden. ●



Anzeige

Anzeige

Grenzen der Unterweisung

Die Unterweisung ist ein wichtiges Instrument der Arbeitssicherheit, wenn man sie gut und richtig macht. Der Nutzen von Unterweisungen im herkömmlichen Sinn ist jedoch begrenzt.



➤ Wir alle wissen, dass man durch einen Vortrag Informationen nicht effizient vermitteln kann. Auch wenn Sie ihn zum x-mal wiederholen, die Beschäftigten arbeiten danach immer noch nicht wie sie wollen. Haben Sie sich schon einmal gefragt, warum das so ist? Vermutlich nicht nur, weil sie die Unterweisung nicht verstanden haben.

Von Bedeutung ist die Einstellung der Beschäftigten.

Einstellungen sind ganz fest im Unbewussten verankert. Viele unserer Einstellungen sind uns bewusst gar nicht zugänglich, sie prägen jedoch unser Verhalten in allen Lebenslagen, ob wir das wollen oder nicht.

Einstellung und Verhalten

Die Sozialpsychologie erforscht seit vielen Jahren das Thema Einstellung und Verhalten: Einstellungsänderung, Motivation, Verhaltensmodifikation, Gruppendynamik etc. – Themen, die auch bei Präventionsexperten (Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte) immer mehr Aufmerksamkeit erhalten. Lange herrschte die Meinung, man müsse den Beschäftigten die nötige Information nur oft genug präsentieren, um ihr Verhalten dann in die gewünschte Richtung – Arbeitssicherheit

und Prävention – zu beeinflussen. Weit gefehlt, musste man sich vielerorts eingestehen.

Der Grund: „Kognitive Dissonanz“

In der Gesundheits- und Sozialpsychologie ist die Tatsache lange bekannt: Allein die Information über das richtige Verhalten reicht noch lange nicht aus, damit sich die Zielpersonen auch „richtig“ verhalten. Man nennt dieses Phänomen „kognitive Dissonanz“. Wie kommt es dazu? Im Laufe seines Lebens hat jeder Mensch für sich gelernt, was man als richtig und falsch empfindet, was man tut und was man lieber lässt, was Spaß macht, was zu wenig Unterhaltungswert hat oder subjektiv keinen Sinn macht (Bestrafungs- und Belohnungssysteme).

Wenn man also in einer Unterweisung Informationen über Arbeitssicherheit bekommt, sieht man, dass das eigene Verhalten in der Vergangenheit möglicherweise davon abgewichen ist.

1.000 schlechte Gründe

Dennoch hatte man seine guten Gründe, sich so zu verhalten – zum Beispiel weil alle anderen auch so arbeiteten und weil man in der Gruppe nicht auffallen wollte (Gruppendruck). Wer möchte schon als

übereifriger Feigling gelten. Oder weil die Arbeit so schneller und einfacher geht und Sicherheitsmaßnahmen oft den Arbeitsprozess verkomplizieren.

Ein weiterer schlechter Grund ist mangelhafte Kontrolle durch die Verantwortlichen: Sind die wichtigen Inhalte auch verstanden worden? Oder täuschen die Beschäftigten nur Interesse vor und unterschreiben was man ihnen vorlegt?

In Unternehmen mit sehr strengen Sicherheits-Managementsystemen sieht man einen weiteren Grund für Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen: Reaktanz. Das ist der mehr oder weniger subtile Widerstand gegen den Zwang zur Arbeitssicherheit. Wenn zu viel Druck auf Beschäftigte ausgeübt wird, dann wehren sie sich, reagieren mit Widerstand auf Zwang, auch wenn sie damit ihre eigene Gesundheit riskieren. Erwachsene und vernünftige Menschen wünschen keine Bevormundung.

Wie also kann man eine Einstellung ändern?

Für eine Einstellungs- und Verhaltensänderung braucht man den richtigen Zeitpunkt, die richtige Situation und die richtigen Argumente. Der Unterweisende muss glaub-

würdig sein, ein Vorbild in allen Lebenslagen.

Soziale Distanz

Die soziale Distanz sollte möglichst gering sein hinsichtlich Bildung, Beruf und Kleidung - am besten ein direkter Vorgesetzter, unterstützt durch die Sicherheitsfachkraft und den Betriebsarzt. Niemand kennt den Arbeitsplatz, den Arbeitsprozess und auch die Sicherheitsrisiken besser als die Beschäftigten vor Ort. Die Sicherheitsfachkraft hat zwar ein umfangreiches Fachwissen zur Arbeitssicherheit. Die soziale Distanz kann aber zu groß sein, weil z. B. die Sicherheitsfachkraft nur selten Kontakt zu den Beschäftigten hat und deshalb eventuell weniger erreichen kann als jemand, den man gut kennt und dem man vertraut.

Beziehungsebene

Darüber hinaus sollte die Beziehungsebene zwischen dem Unterweisenden und den Beschäftigten von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung gekennzeichnet sein. Nur

dann ist gewährleistet, dass die Informationen auch die gewünschte Wirkung erzielen.

Die Unterwiesenen sollten bei der Unterweisung nicht ihr Gesicht verlieren. Man muss Umstiegshilfen bieten, z. B. neue Argumente, neue Vorgesetzte oder neue Regeln im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit. Bieten Sie einen objektiven Grund, warum man gerade jetzt seine Einstellung ändern sollte.

Auch das soziale Umfeld sollte passen, also Ort und Zeit richtig wählen, z. B. nicht am Ende der Arbeitszeit.

Arbeitsbedingungen

Überlastung und Überforderung, z. B. Überstunden ohne funktionale Pausensysteme, sind ein Gesundheitsrisiko. Sie fördern unsicheres Verhalten und Regelverletzungen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit.

Sorgen Sie trotz wirtschaftlicher Zwänge so gut wie möglich für menschengerechte und arbeitspsychologisch funktionale Arbeitsbedingungen – dann kann Arbeits-

sicherheit auch gelebt werden.

Kommunikation und Unterweisungsstil

Unterweisung ist nicht nur Informationsvermittlung. Beziehen Sie die Kompetenz Ihrer Beschäftigten gezielt mit ein. Nehmen Sie die Contra-Argumente ernst und finden Sie gemeinsam umsetzbare und gesetzeskonforme Lösungen.

Kontrolle und Feedback

Natürlich brauchen Sie auch funktionierende Kontrollsysteme um die Arbeitssicherheit wirksam umzusetzen. Dabei muss deutlich werden, dass eine Nichtbeachtung der gemeinsamen Regel nicht toleriert wird.

Fazit

Information und Wissen ist nur die notwendige Voraussetzung für das richtige Verhalten. Was wir letztendlich tun, hängt von unserer Einstellung und Motivation ab. ●

Anzeige

Anzeige

1. Rheinsberger Fachtagung

Arbeitssicherheit in der Energieversorgung

Die Berufsgenossenschaftliche Schulungsstätte Linowsee e. V. wird in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft und der Berufsgenossenschaft Elektro Textil Feinmechanik am 16. und 17. September 2008 die 1. Rheinsberger Fachtagung „Arbeitssicherheit in der Energieversorgung“ durchführen. Auf diesem Symposium soll der Energieversorgungsbranche ein aktuelles Diskussionsforum zu dem Gesamtpaket der vorliegenden oder möglichen sicherheitstechnischen Fragen geboten werden. In loser Folge soll diese Tagungsreihe künftig fortgesetzt werden.

Sicherheitsfachkräfte, Führungskräfte, Betriebsräte und Mitarbeiter aus der Stromerzeugung und -verteilung sowie aus der Gas- und Fernwärmeversorgung sollen zu den neuesten gesetzlichen Regelungen, wie Betriebssicherheitsverordnung und den Technischen Regeln für Betriebssicherheit, und der praxisbezogenen Umsetzung der darin enthaltenen Schutzziele informiert werden.

Vortragsthemen sind:

>> Wo liegen in der Energieversorgung die Unfallschwerpunkte? Tendenzen in der Unfallentwicklung und systematische Analysen spezifischer Unfälle.



- >> Wie kann die Übertragungszuverlässigkeit und Betriebssicherheit in der Energieversorgung, insbesondere in Mittel- und Niederspannungsversorgungsnetzen, gewährleistet werden?
- >> Was ist bei der Prüfung von Energieversorgungsanlagen zu beachten?

- >> Ist eine „ständige Überwachung“ der Stromversorgungsanlagen in Mittel- und Niederspannungsverteilungsnetzen möglich?
- >> Welche Anforderungen hinsichtlich Arbeitssicherheit sind beim Betrieb von Fernwärme- und Biogasanlagen zu beachten?

Foto: BGFV

Anzeige

Anzeige

- >> Gefährdungsvermeidung bei Arbeiten an Gasleitungen und Maßnahmen des Explosionsschutzes in der Gasversorgung
- >> Technologische Randbedingungen der Energieerzeugung ändern sich permanent. Welche speziellen Arbeitsschutzaspekte sind bei Offshore-Windenergieanlagen und Biogasanlagen zusätzlich zu beachten?
- >> TRBS 2131 „Elektrische Gefährdungen“ – sind die erforderlichen Schutzziele durch beispielhafte Maßnahmen ausreichend beschrieben?
- >> Wie ist ein gefährdungsbezogenes Zusammenwirken zwischen BetrSichV und dem untergesetzlichen Regelwerk möglich?
- >> Sicherer Zustand elektrischer Anlagen beim Betrieb und während der Instandsetzung. Sind standardisierte Regelungen für den Betrieb elektrischer Anlagen europaweit möglich?

Fragen, die auf der Fachtagung aufgezeigt und erläutert werden:

In den Referaten und Diskussionen sollen Lösungen bzw. Lösungsansätze vorgestellt und gemeinsam Umsetzungsmöglichkeiten abgeleitet werden.

Erwartet werden Referenten aus Strom- und Gasversorgungsunternehmen, der Herstellerindustrie, des Elektrowerkhandwerks, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie Vertreter der zuständigen staatlichen Arbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherungsträger.

Tagungsort ist das Schlosstheater Rheinsberg. Während der Tagung ist die Versorgung mit Mittagessen, Imbiss und Getränken in den Pausen sichergestellt. Am Abend des 16. September 2008 ist ein gemeinsames Abendessen vorgesehen.

Die Teilnahmegebühr beträgt bei Unterkunft vom 15.-17. September 2008 in der Schulungsstätte Linowsee 315 Euro.

Für Tagungsteilnehmer, die selbst ein Hotel buchen, beträgt die Gebühr 245 Euro. Eine Liste mit Hotelempfehlungen, das Vortragsprogramm und eine Möglichkeit zur Online Anmeldung finden Sie unter www.bildungsstaette-linowsee.de

Die Veranstaltung ist für maximal 250 Teilnehmer konzipiert. Da die Übernachtungsmöglichkeiten in der Schulungsstätte begrenzt sind, können nur die Anmeldungen in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt werden. ●

>> Info

Kontakt: Armin Roth

Telefon: 033931 52-253

Telefax: 033931 52-233

E-Mail: linowsee@bgetf.de

Anzeige



Neuerungen

Arbeitsmedizinische Vorsorge in der Ver- und Entsorgungswirtschaft

Am Arbeitsplatz sind die Beschäftigten vielfältigen arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ausgesetzt. In allen Branchen ist das Ziel der arbeitsmedizinischen Vorsorge daher, arbeitsbedingte Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und zu verhüten sowie das Entstehen einer Berufskrankheit zu vermeiden.

➤ Arbeitsmedizinische Vorsorge wird oft mit dem Begriff arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung gleichgesetzt. Dies trifft zwar zum Teil zu, umfasst aber nicht die arbeitsmedizinische Vorsorge in ihrer Gesamtheit. Die viel-

fältigen arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und bestimmte Tätigkeiten mit Gefährdung, denen die Beschäftigten im Arbeitsprozess ausgesetzt sein können, begründen wesentlich umfangreichere Maßnahmen.

Individuelle Aufklärung und Beratung der Beschäftigten über die Wechselwirkungen zwischen ihrer Tätigkeit und ihrer Gesundheit sind daher ein weiterer wichtiger Bestandteil der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Auch die Erfassung und Bewertung der Untersuchungsergebnisse bis hin zu arbeitsmedizinisch begründeten Empfehlungen für die Umsetzung von Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsschutz sind in diesem Gesamtpaket enthalten.

Rechtliche Grundlagen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge befinden sich im Arbeitsschutzgesetz mit seinen verschiedenen fachspezifischen Verordnungen; daneben existieren auch Regelungen in der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift BGV A4 „Arbeitsmedizinische Vorsorge“.

Da bereits in Gesetzen und Verordnungen durch den Staat Festlegungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge enthalten sind, gelten die Regelungen in der BGV A4 zur Zeit zwar weiter, aber nur, sofern sie den staatlichen Vorgaben nicht widersprechen oder dort nichts geregelt ist.

Anzeige

Anzeige

Pflicht- und Angebotsuntersuchungen

Man unterscheidet bei den arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen zwischen Pflicht- und Angebotsuntersuchungen.

In den Bereichen, wo eine Pflichtuntersuchung gefordert ist, ist diese Voraussetzung für die Beschäftigung oder Weiterbeschäftigung mit den gefährdenden Tätigkeiten. Bei den Angebotsuntersuchungen entscheidet der Beschäftigte, ob er diese annimmt.

Welcher Arzt darf die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen durchführen?

Der Arbeitgeber darf nur Ärzte beauftragen, die Fachärzte für Arbeitsmedizin sind oder die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ führen.

Wenn die vom Arbeitgeber beauftragten Ärzte nicht über die für bestimmte Untersuchungen erforderlichen Fachkenntnisse oder eine dafür notwendige spezielle Ausrüstung verfügen, können sie weitere Ärzte hinzuziehen. Röntgenuntersuchungen der Lunge können zum Beispiel bei einem radiologischen Facharzt durchgeführt werden. So kann dann z. B. der Betriebsarzt Krebserkrankungen diagnostizieren.

Ziel dieser staatlichen Regelungen ist es, den Betriebsarzt wesentlich stärker als bislang in die Gefährdungsbeurteilung des Betriebes mit einzubinden. Seine Kenntnisse über die Arbeitsplatzverhältnisse und die dort auftretenden Gefährdungen sind wesentliche Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse, auch die aus den arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, können und müssen in die Gefährdungsbeurteilung einfließen, um damit eine Optimierung der Arbeitsplatzverhältnisse zu gewährleisten.

Ausblicke

Da sich Vorgaben zur arbeitsmedizinischen Vorsorge in verschiedenen Rechtsquellen befinden, wird zur Zeit von staatlicher Seite eine Verordnung zur Vereinheitlichung dieses Themas erarbeitet mit dem Ziel, das Recht damit zu vereinfachen. ●

Häufige Vorsorgeuntersuchungen in der Ver- und Entsorgungswirtschaft und deren Rechtsgrundlage

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)	Gefahrstoffe, z. B.: Asbest, Benzol, Schwefelwasserstoff, Bestimmte Tätigkeiten (nach GefStoffV), z. B.: Schweißbrauche, Feuchtarbeit
Biostoffverordnung (BioStoffV)	Biostoffe, z. B.: Mikroorganismen, Bakterien, Viren, Pilze, Parasiten
Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrations ArbSchV)	Lärm, Vibrationen, Hand-Arm-Syndrom, Ganzkörper-Vibration
BGV A4 „Arbeitsmedizinische Vorsorge“	Bestimmte Tätigkeiten (nach BGV A4), z. B.: Atemschutzträger, Fahr-, Steuer- und Überwachungs-tätigkeiten, Bildschirm-Arbeitsplätze, Arbeiten mit Absturzgefahr

Anzeige

Anzeige

